

II. Nachtrag zum Grossratsbeschluss über Staatsbeiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen

vom 3. August 2005¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 21. Dezember 2004 Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

I.

Der Grossratsbeschluss über Staatsbeiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen vom 26. Mai 2000² wird wie folgt geändert:

Erlasstitel. Grossratsbeschluss über Kantonsbeiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen

1. Der Kanton leistet an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen einen jährlichen Beitrag von Fr. 13 136 300.–.

60 Prozent des Kantonsbeitrags werden dem Lotteriefonds belastet.

Der Kantonsrat kann mit dem Voranschlag und mit dem Beschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds den Beitrag ändern, wenn ausserordentliche Umstände dies erfordern, insbesondere für notwendige reale und teuerungsbedingte Anpassungen von Besoldung und Gage des Personals. Vorbehalten bleiben die Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative.

2. Der Kanton richtet den Beitrag nach Ziff. 1 dieses Beschlusses aus, wenn die politische Gemeinde St.Gallen:

- a) an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen einen jährlichen Beitrag von Fr. 9 393 500.– leistet;
- b) das Theatergebäude, die Tonhalle und das Verwaltungsgebäude der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen entschädigungslos bereitstellt und die Aufwendungen für den grossen Unterhalt dieser Gebäude übernimmt.

3. Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2011 angewendet.

1 Vom Kantonsrat erlassen am 7. Juni 2005; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 3. August 2005; in Vollzug ab 1. Januar 2007.

2 sGS 273.03.

II.

Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2007 angewendet.

III.

Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.¹

Der Präsident des Kantonsrates:
Prof. Dr. Silvano Möckli

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrer

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:²

Der II. Nachtrag zum Grossratsbeschluss über Staatsbeiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen wurde am 3. August 2005 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 20. Juni bis 2. August 2005 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.³

Der Erlass wird ab 1. Januar 2007 angewendet.

St.Gallen, 23. August 2005

Der Präsident der Regierung:
Willi Haag

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrer

¹ Art. 7 RIG, sGS 125.1.

² Siehe ABl 2006, 1768.

³ Referendumsvorlage siehe ABl 2006, 1232 f.